

Du kannst was! – Mit Berufserfahrung zum Lehrabschluss in KTN

Region

Kärnten

Hinweis

Was wird gefördert

Berufsabschlüsse durch Anerkennung von informell bzw. non-formal erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten

"Informell" bedeutet "selbst angeeignet" und/oder durch Erfahrung in der Arbeit angeeignet; "non-formal" können Kompetenzen in Kursen ohne öffentlich-rechtliche Abschlüsse in der Erwachsenenbildung, oder auch im Rahmen eines Ehrenamtes (z. B. bei Feuerwehr oder Rotes Kreuz) erworben werden.

Gefördert wird sowohl die Kompetenzfeststellung als auch die gezielte Aus- und Weiterbildung zum Berufsabschluss (Lehrabschluss).

Folgende Berufsabschlüsse sind derzeit möglich:

- Einzelhandelskaufmann/-frau
- Restaurantfachmann/-frau

Ablauf im Überblick:

- Erstgespräch
- Kompetenzscheck (Feststellung der konkreten Kenntnisse auf Basis bisheriger Arbeitsverfahren und mitgebrachter Nachweise)
- Gezielte Weiterbildung zum Erwerb/Nachholen fehlender Kenntnisse und Fertigkeiten (berufsbegleitend)
- Weiterbildungserfolg in einem zweiten Qualifikationscheck bei der Lehrlingsstelle unter Beweis stellen. Qualicheck 2 (entspricht der Lehrabschlussprüfung): bei positiver Beurteilung der in der Weiterbildung erworbenen Kompetenzen stellt die Lehrlingsstelle der WK Kärnten das Lehrabschlusszeugnis aus.

Wer wird gefördert

Personen

- mit mindestens fünfjähriger praktischer Berufserfahrung
- ohne Berufsabschluss oder die nicht mehr im erlernten Beruf tätig sind
- die eine Berufsausbildung nachweisen können, aber in einem anderen Berufsfeld tätig sind
- mit Migrationshintergrund, deren im Herkunftsland erworbener Berufsabschluss in Österreich nicht anerkannt wird

Voraussetzungen

- Mindestalter 22 Jahre
- in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis stehend
- mindestens fünf Jahre Praxiserfahrung im Beruf

Förderart

Höhe

Die Teilnahme am Erstgespräch und an den Kursen ist kostenlos.

Über die "[Förderung der beruflichen Weiterbildung](#)" des Landes Kärnten können Personen ohne Lehrabschluss eine Kostenübernahme von 75 % beantragen, die restlichen 25 % sind nachweislich von einer anderen Trägerorganisation (WIFI, BFI, VHS etc.), einer anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaft (Bund, Gemeinde) oder privaten Unternehmen aufzubringen.

Förderungsträger/ Ansprechpartner

Das Projekt „Du kannst was!“ wird aus Mitteln der Arbeitnehmerförderung des Landes Kärnten, der Wirtschaftskammer Kärnten und der Arbeiterkammer Kärnten finanziert.

Durchführung:

Arbeiterkammer Kärnten

Abteilung Bildung, Jugend und Kultur

Bahnhofplatz 3

9021 Klagenfurt

Tel.: 050 477-1002

E-Mail: bildung@akktn.at

Internet: kaernten.arbeiterkammer.at

Fristen

Nähere Informationen sind bei der AK Kärnten erhältlich.

Zielgruppe

ArbeitnehmerInnen/Arbeitsuchende/Arbeitslose